

DJ Booking Vertrag

Der Vertrag wird geschlossen zwischen (Auftraggeber / Veranstalter / Kunden)

Firma:	
Ausweisnummer:	
Vorname, Name:	
Straße / Nr.	
PLZ / Ort	
Telefonnummer:	
Email:	

und Daniel Wolper „DJ Pitcher“

Firma:	DJ Pitcher - DJ & Eventservice
Vorname, Name:	Wolper, Daniel
Straße / Nr.	Bolzenbach 2
PLZ / Ort	51789 Lindlar
Telefonnummer:	+49 163 2790787
Email:	info@djpitcher.de

1. Geltung und Vertragspartner

Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für die Vertragsverhältnisse zwischen Daniel Wolper und dem Auftraggeber. Für die Buchung von DJ Pitcher, vertreten durch: Daniel Wolper, Bolzenbach 2, 51789 Lindlar (im Folgenden „DJ“ benannt) gelten die folgenden Bedingungen. Der Auftraggeber als Veranstalter (im Folgenden auch als Kunde bezeichnet) erkennt sie für künftige Verträge an, die sich auf die Buchung von DJ Pitcher beziehen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden, die diesen Bedingungen widersprechen, sind für uns unverbindlich. Abweichungen von diesen Bedingungen sind nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

Verträge zwischen dem DJ und seinen Kunden entstehen durch:

- Annahme eines schriftlichen Angebotes
- Schriftlicher Vertrag
- Das gesprochene Wort

2. Vertragsgegenstand:

Die Musikalische Gestaltung folgender Veranstaltung:

Veranstaltungsdetails

Veranstaltungsart: _____

Datum der Veranstaltung: _____

Lokalität und Anschrift: _____

Ungefähre Anzahl Gäste: _____

Aufbau: _____ Uhr

Musikbeginn: _____ Uhr

Musikende: _____ Uhr, Abbau der Technik: _____ Uhr

Bestelltes Equipment: Siehe Rechnung bzw. Lieferschein Nummer:

Wünsche des Auftraggebers (z.B. bevorzugte Musik Richtung):

Zusätzliche Vereinbarungen

3. Kosten, Gesamtkosten und Zahlung

1. Verbindlicher Rechnungsbetrag

Maßgeblich für die vom Kunden zu zahlende Vergütung ist ausschließlich der auf der Rechnung ausgewiesene Rechnungsbetrag. Dieser Betrag ergibt sich aus dem individuellen Angebot, der Preisliste oder den schriftlich vereinbarten Konditionen und gilt als rechtsverbindlich vereinbart. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

2. Leistungsumfang

— Sofern nichts anderes vereinbart wurde, beinhaltet der Rechnungsbetrag alle im Vertrag genannten Leistungen einschließlich der im Angebot aufgeführten Technik (Beschallungs- und Lichtanlage) sowie die Tätigkeit des DJs im gebuchten Zeitraum. Etwaige Zusatzleistungen (z. B. Verlängerung der Spielzeit, zusätzliche Anfahrtspauschalen, Sonderwünsche oder technische Erweiterungen) werden gesondert berechnet und sind ebenfalls auf der Rechnung ausgewiesen.

3. Gesamtkosten und Zusatzzeiten

Der Rechnungsbetrag stellt die **Gesamtkosten** der beauftragten Leistung dar. Für eine Verlängerung der vereinbarten Spielzeit wird – sofern nicht anders vereinbart – ein zusätzlicher Betrag pro Stunde gemäß aktueller Preisliste oder individueller Vereinbarung berechnet. Gleiches gilt für ein früheres Erscheinen des DJs oder zusätzlichen Aufwand.

4. Zahlungsbedingungen

— Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzüge zu zahlen. Die Zahlung erfolgt – sofern nicht anders vereinbart – unmittelbar während oder nach Abschluss der Veranstaltung in bar oder per EC-Karte an den DJ.

Eine andere Zahlungsweise (z. B. Überweisung) ist nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung zulässig.

5. Rechtsverbindlichkeit

— Mit Unterzeichnung dieses Vertrages erkennt der Kunde ausdrücklich an, dass der auf der Rechnung ausgewiesene Betrag für die erbrachte Leistung verbindlich und rechtskräftig ist.

Maßgeblich sind die auf der Rechnung angegebenen Beträge und Konditionen; mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit, sofern sie nicht schriftlich bestätigt wurden.

4. Vorbereitung und Darbietung

Zufahrt / Anlieferung / Parkplatz

Für Ein- und Ausladen des Equipments ist für freie Zufahrt zum Veranstaltungsort zu sorgen. Bei Veranstaltungsorten die nicht Barrierefrei zu erreichen sind, deren Entfernung mehr als 50 Meter Distanz zwischen Fahrzeug und Auftrittsort betragen, ist für das Be- und entladen des Equipments ein Helfer zu stellen, dieser kann vom Kunden gestellt werden oder wird nach Absprache vom DJ mitgebracht. Ein Parkplatz in der Nähe des Auftrittsortes ist vom Kunden zu gewährleisten.

ggf. anfallende Kosten wie Parkhaus gebühren sind im Angebot nicht berücksichtigt und vom Kunden zu tragen.

Auf-/Abbau der Technik

Der Kunde hat dafür zu sorgen das mindestens 2 Stunden vor Veranstaltungsbeginn ein Barrierefreier Zugang zur Location ermöglicht wird, und der Aufbau ungehindert durchgeführt werden kann. Der Aufbau erfolgt zwingend vor Eintreffen der Gäste.

Nach der Veranstaltung ist Dafür zu sorgen das ausreichend Zeit (mindestens 1 Stunde) zum Abbau der verwendeten Technik zur Verfügung stehen, und die Abtransport Wege frei sind.

Darbietung

Animationen und umfangreiche Moderation sind kein genereller Vertragsbestandteil. Der DJ ist nur an die im Angebot vereinbarten Bedingungen gebunden, und unterliegt weder in der Programmgestaltung noch in seiner Darbietung den Anweisungen der Gäste oder des Kunden. Dem Kunden sind Stil und Art bekannt und Abweichungen ggf. im Vertrag festgehalten. Ein Rückrecht bezüglich einer unzureichenden Technischen oder künstlerischen Ausstattung steht dem Kunden nicht zu. Fällt bei sogenannten „Open End“ Veranstaltungen die Gäste Anzahl unter 10 Personen, obliegt es dem DJ die Musikalische Darbietung frühzeitig zu beenden.

5. Rücktritt vom Vertrag

Ein **Rücktritt seitens des Kunden** ist unter folgenden Stornierungsbedingungen möglich: Bei Rücktritt Bis 30 Tage vor Veranstaltung wird keine Stornogebühr fällig.

Ab 30 Tage vor Veranstaltung wird eine Stornogebühr in Höhe von 15% der vereinbarten Gage berechnet.

Ab 14 Tage vor Veranstaltung wird eine Stornogebühr in Höhe von 25% der vereinbarten Gage berechnet.

Ab 7 Tage vor Veranstaltung wird eine Stornogebühr in Höhe von 50% der vereinbarten Gage berechnet.

Ab 3 Tage vor Veranstaltung wird eine Stornogebühr in Höhe von 100% der vereinbarten Gage berechnet.

Sollte es nach Stornierung durch den Kunden zu einem Ersatz-Auftrag an einen anderen Termin kommen, werden die Stornogebühren individuell geregelt.

Bei einer Buchung über das Online Vergleichsportal *evely.de* (ehem. *weltklassejungs.de*) gelten die auf der Webseite veröffentlichten Stornierungsbedingungen.

Ein **Rücktritt durch den DJs** ist nur bei höhere Gewalt (z.B. Krankheit, Unfall, Naturereignisse, behördliche Untersagung) zulässig. Der DJ wird in so einem Fall alles in seiner Macht mögliche tun, um dem Kunden gleichwertigen Ersatz zu stellen (ausgenommen Tod).

Der Kunde kann sich in diesem Fall vom Vertrag lösen; bereits gezahlte Beträge werden erstattet. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des DJs vorliegt.

Der DJ wird den Kunden so früh wie möglich über den Ausfall informieren und innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe einen geeigneten Nachweis über den Ausfallgrund erbringen, z.B. ärztliches Attest.

6. Haftung

Für Personen- und Sachschäden während einer Veranstaltung haftet ausschließlich der Kunde, soweit der Schaden nicht durch grobfahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten durch den DJ verursacht worden ist.

Der Kunde ist für die gesamte Verweildauer der Licht & Ton Technik für eine sichere Aufbewahrung verantwortlich und im Schadenfall oder Diebstahl haftbar. Eine entsprechende Versicherung ist ggf. abzuschliessen.

Für Schäden an der Technik und Musikdatenträgern vom DJ, die während einer Veranstaltung durch Gäste fahrlässig, grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden, haftet der Kunde.

Bei der Nutzung von Effekt Nebel kann es zu einem ungewollten Auslösen der sogenannten Brandmeldeanlage (BMA) im Umfeld der Veranstaltung kommen. Es ist die Aufgabe des Kunden die Brandmeldesysteme ggf. für die Dauer der Veranstaltung außer Betrieb zu nehmen, um Fehlalarme zu vermeiden. Die Brandschutzbestimmungen sind dabei in jedem fall aufrecht zu erhalten. Sollte es dennoch zu einem Fehlalarm durch die auftragsgemäße Benutzung von Effekt Nebel kommen, ist allein der Veranstalter für Folgeschäden und -Kosten haftbar. Der Anspruch des DJs auf die vereinbarte Vergütung bleibt in voller Höhe bestehen; eine Minderung oder Rückforderung ist ausgeschlossen.

Trotz sorgfältiger Pflege, Wartung und gewissenhafter Installation der Technik übernimmt der DJ keine Gewährleistung für den Fehler freien Betrieb einzelner Komponenten.

Für entstehende Schäden an Personen oder der Technik durch fehlerhafte Stromanschlüsse haftet der Kunde.

Sofern der DJ durch nicht von ihm zu verantwortende Umstände (höhere Gewalt, Naturkatastrophen, behördliche Anordnung, Betriebsstörungen beim Kunden, Stromausfall- oder Stromschwankungen etc.) die vereinbarten Leistungen nicht erbringen kann, hat der Kunde kein Recht auf Rücktritt vom Vertrag, keinen Anspruch auf Schadensersatz und kein Recht auf Zurückhaltung einer Zahlung.

Sollte durch die Veranstaltung die Ruhe unbeteiligter Dritter gestört werden, so haftet für mögliche behördliche und zivilrechtliche Sanktionen allein der Veranstalter.

7. Sonstiges

Arbeitsplatz

Der Kunde ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass dem DJ ausreichend Platz und Mobiliar (z.B. Tisch, Stuhl) zur Verfügung gestellt wird, um sein Equipment aufzustellen.

Der Kunde sorgt für die notwendigen (abgesicherten) Strom-Anschlussmöglichkeiten mit min. zwei voneinander getrennten Phasen, (Standart Schuko Steckdosen - 220V) bzw. 1x 16 A CEE Drehstrom Anschluss. Die Anschlüsse müssen der VDE-Norm entsprechen, und können je nach menge der verwendeten Technik variieren. Andernfalls behält sich der DJ vor, einzelne Komponente der Technik nicht in betrieb zu nehmen.

Der Arbeitsplatz des DJ darf nicht dreckig oder uneben sein. Der Kunde stellt sicher, dass das Equipment vor Sonneneinstrahlung, Regen oder sonstigen Fremdkörpern geschützt ist. Falls die Performance aus einem dieser Gründe abgebrochen werden muss, wird trotzdem die volle Gage des Vertrags fällig.

Verpflegung/Getränke/Spesen

Alkoholfreie Getränke und anlassübliche Verpflegung sind durch den Kunden während der gesamten Verweildauer des DJ und seiner Helfer zur Verfügung zu stellen. Andere Spesen sind separat abzusprechen.

Verpflichtung gegenüber Dritten

Während der Veranstaltung wird durch den DJ keine Schallpegelmessung durchgeführt. Sollte diese aufgrund behördlicher Auflagen oder gesetzlicher Regelungen erforderlich sein, ist die dafür notwendige technische Ausstattung durch den Kunden zu stellen. Die einzuhaltenen Schallpegel-Grenzwerte sind vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen. Für eine mögliche Überschreitung der Obergrenze haftet allein der Kunde. Es steht dem Kunden jeder Zeit frei während der Veranstaltung den aktuellen Schallpegel zu überprüfen und Anweisungen für eine Hebung oder Senkung dessen zu geben.

Behördliche Auflagen oder gesetzliche Regelungen sind dem DJ unverzüglich in Schriftform Anzuzeigen.

Alle anfallenden Kosten wie zum Beispiel; Steuern, GEMA und-, Oder sonstige Abgaben werden vom Kunden getragen und direkt an die jeweils zuständige Stelle abgeführt.

Als Gerichtsstand gilt Wipperfürth, sowie geltendes Deutsches Recht.

Bildrechte / Publikation (Bei öffentlichen Veranstaltungen)

Der DJ überträgt dem Kunden das Recht, auf allen Vorankündigungen (Social-Media, Flyern, Plakaten, Homepage, etc.) für oben genannte Veranstaltung sowohl seinen Künstlernamen als auch die vom DJ zur Verfügung gestellten Bilder bzw. Videos zu Veröffentlichen.

Änderungen

Alle Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

9. Salvatorische Klausel

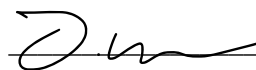
Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bestimmungen berührt die Gültigkeit der übrigen Punkte im Vertrag nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll die Regelung treten, die der unwirksamen Regelung bei wirtschaftlicher Betrachtung am nächsten kommt.

Ort, Datum

Lindlar, 06.11.2025

Ort, Datum

Unterschrift Kunde (Auftraggeber)



Unterschrift DJ